

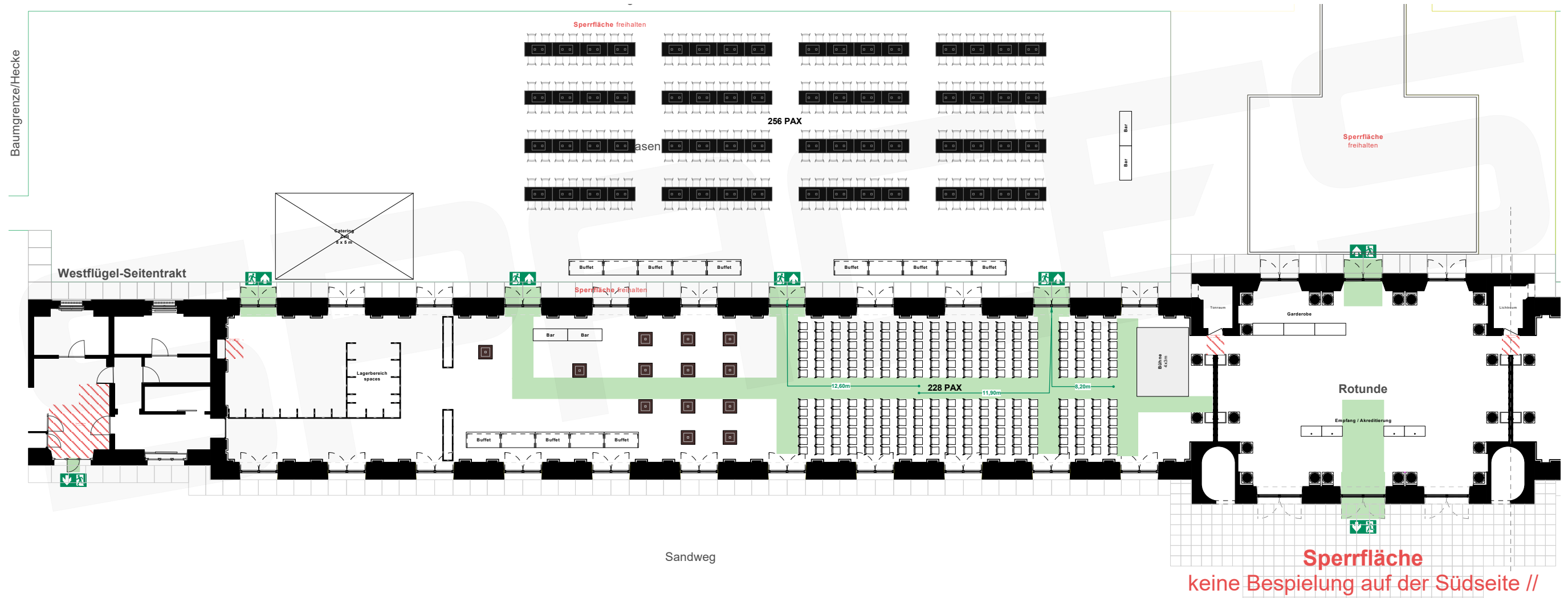
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 6,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #1

Tages- Veranstaltung Reihenbestuhlung
 für 240 Personen im Westflügel
 für 256 Personen im Außenbereich West



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

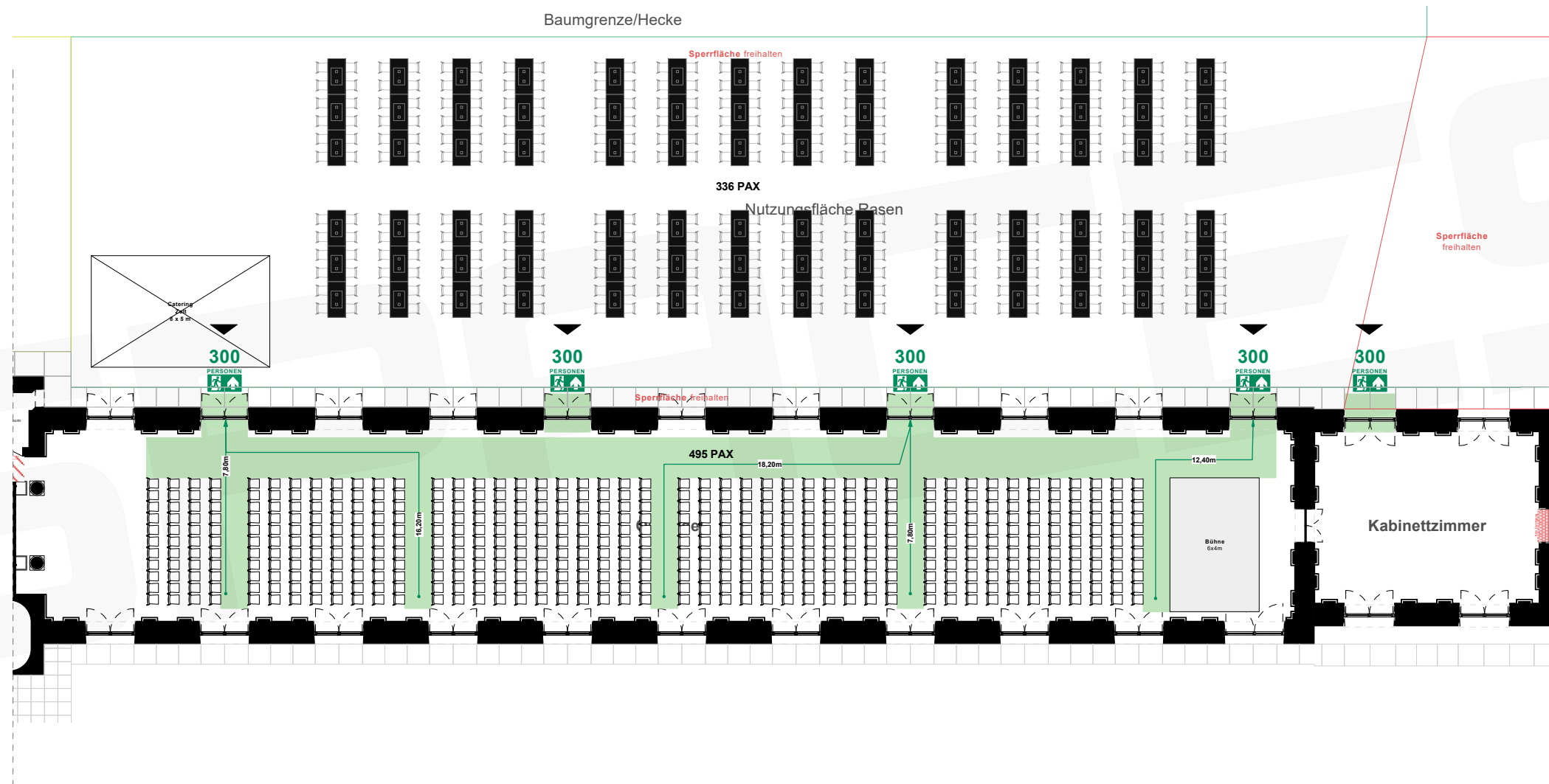
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 6,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #1

Tages- Veranstaltung Reihenbestuhlung
 für 495 Personen im Ostflügel
 für 336 Personen im Außenbereich Ost



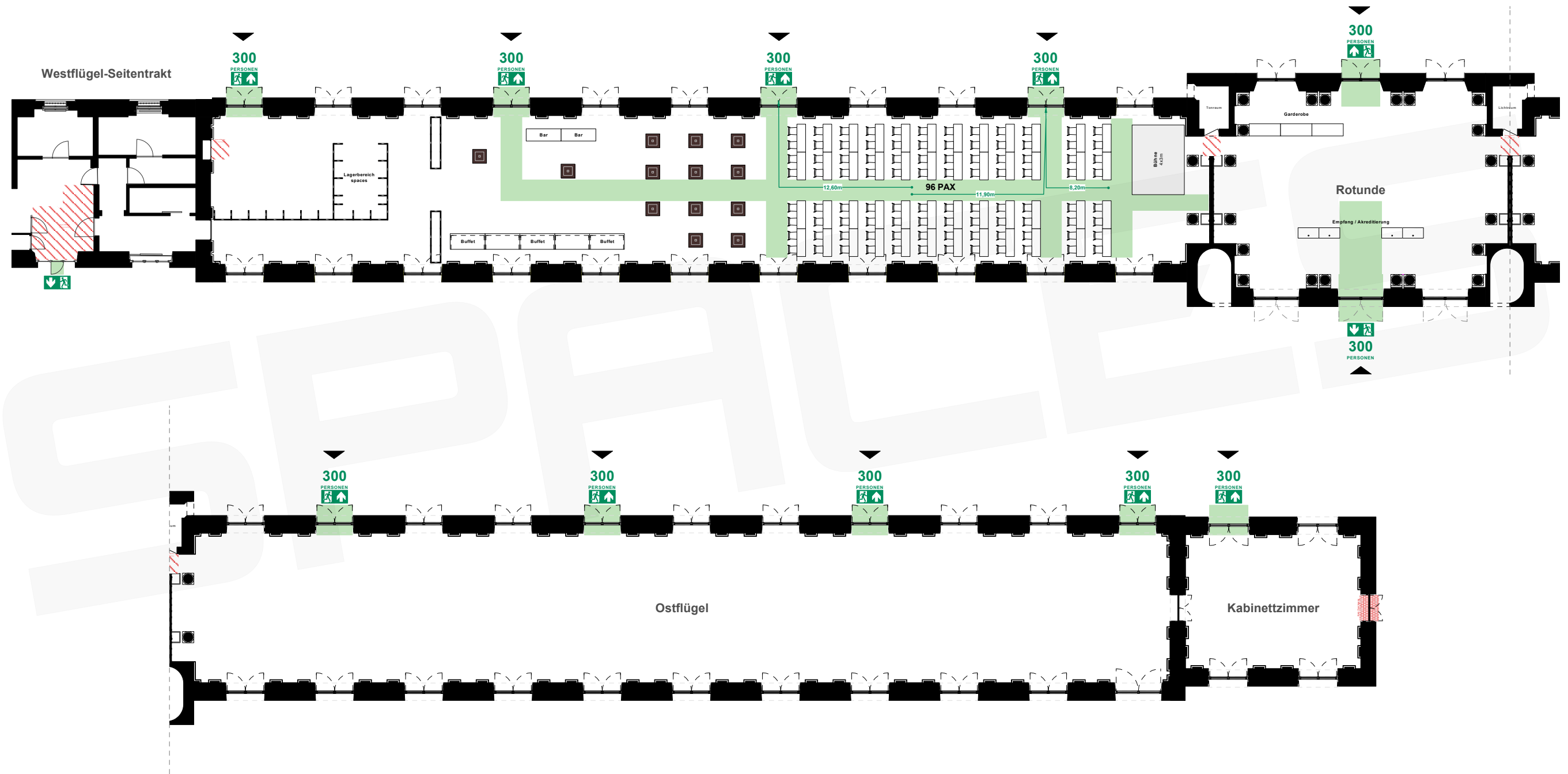
Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 6,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #2
 Tages- Veranstaltung Parlamentarischebestuhlung
 für 96 Personen im Westflügel.



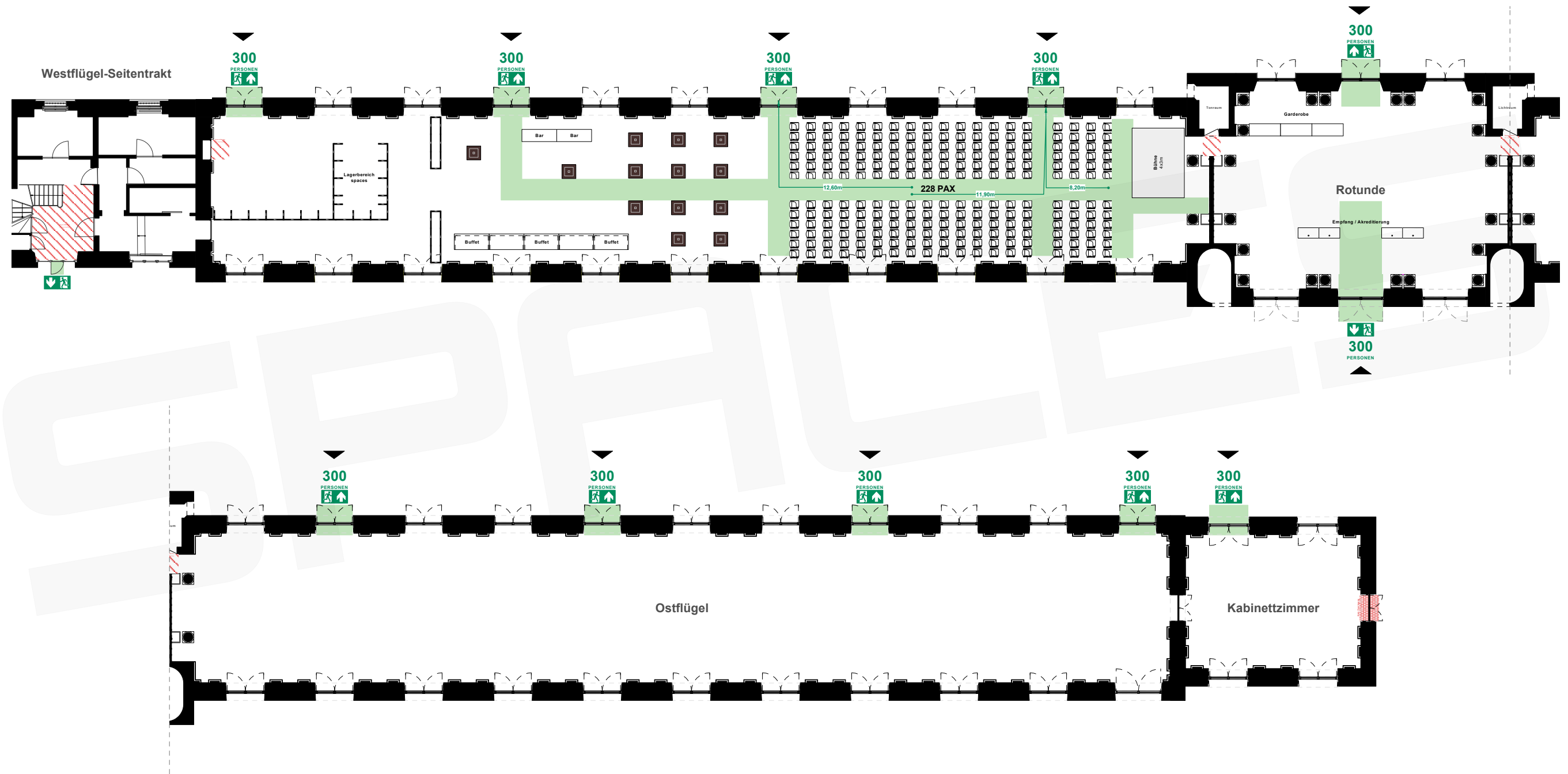
Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 6,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #3
 Tages- Veranstaltung Reihenbestuhlung mit
 Ablage für 240 Personen im Westflügel.



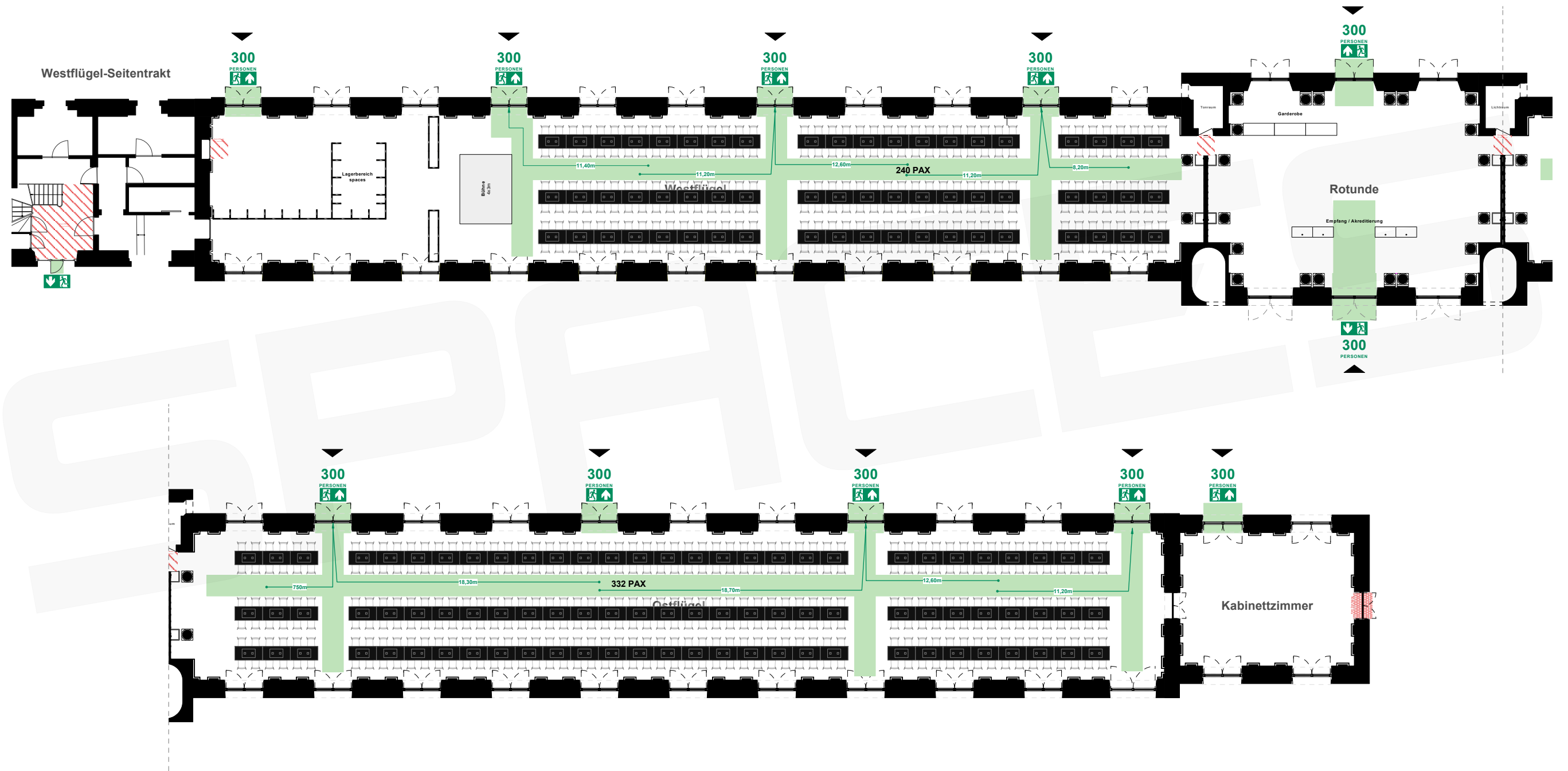
Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 6,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #4
 Abend- Veranstaltung Tafelbestuhlung
 für 240 Personen im Westflügel
 für 332 Personen im Ostflügel



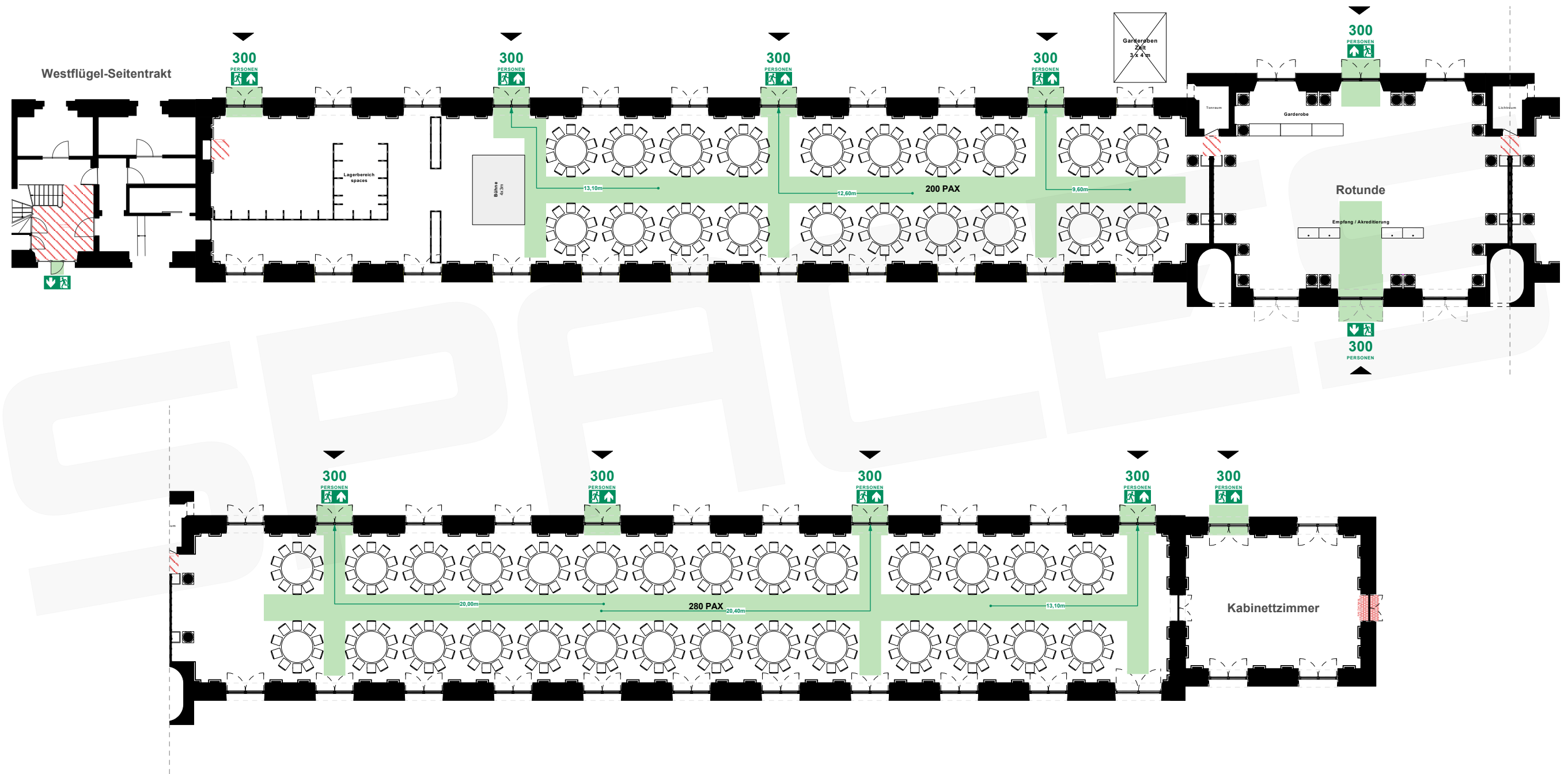
Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 6,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #5
 Abend- Veranstaltung Galabestuhlung
 für 200 Personen im Westflügel
 für 280 Personen im Ostflügel



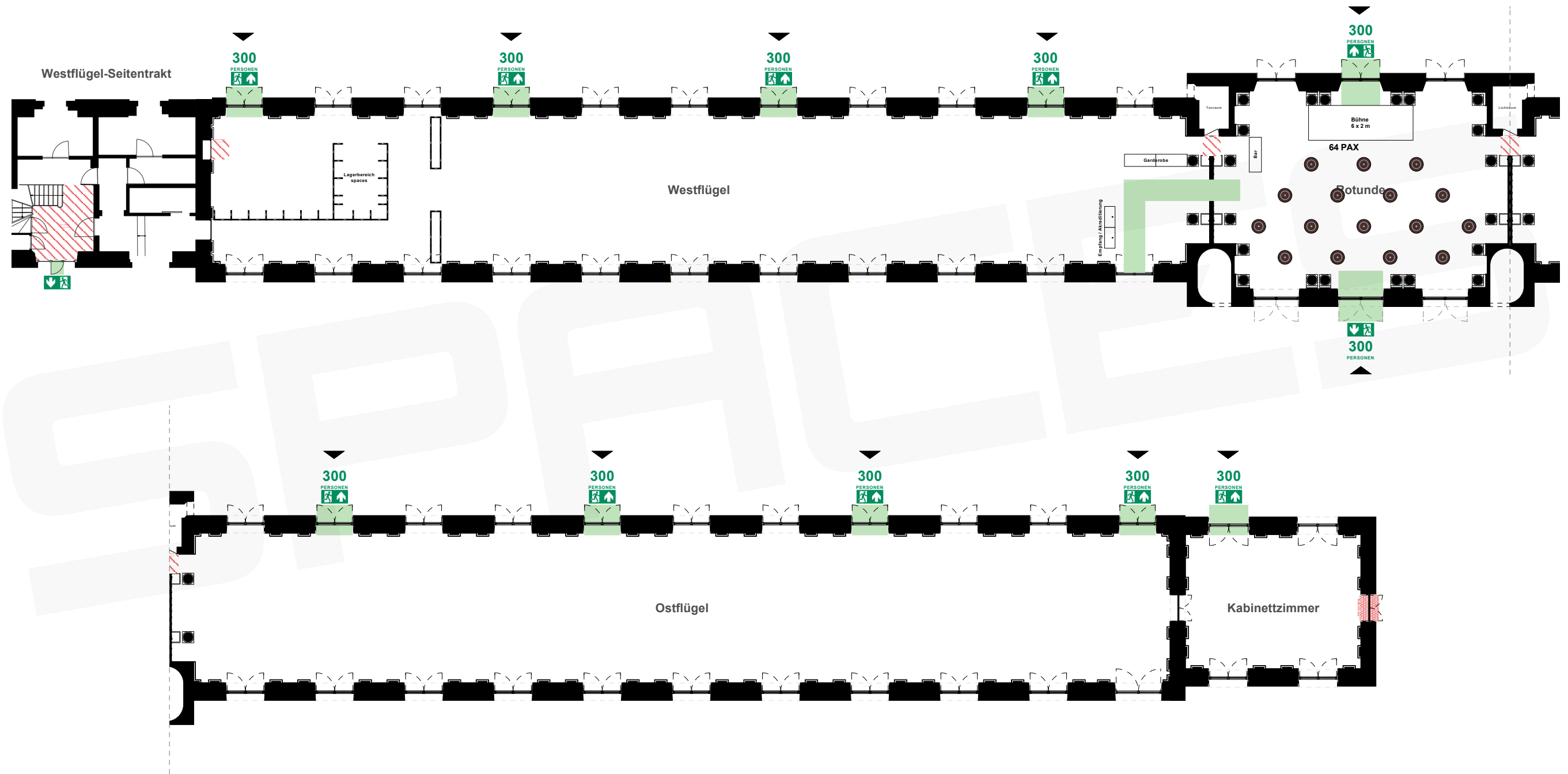
Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 6,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #6
 Abend- Veranstaltung Empfang
 für 64 Personen in der Rotunde.



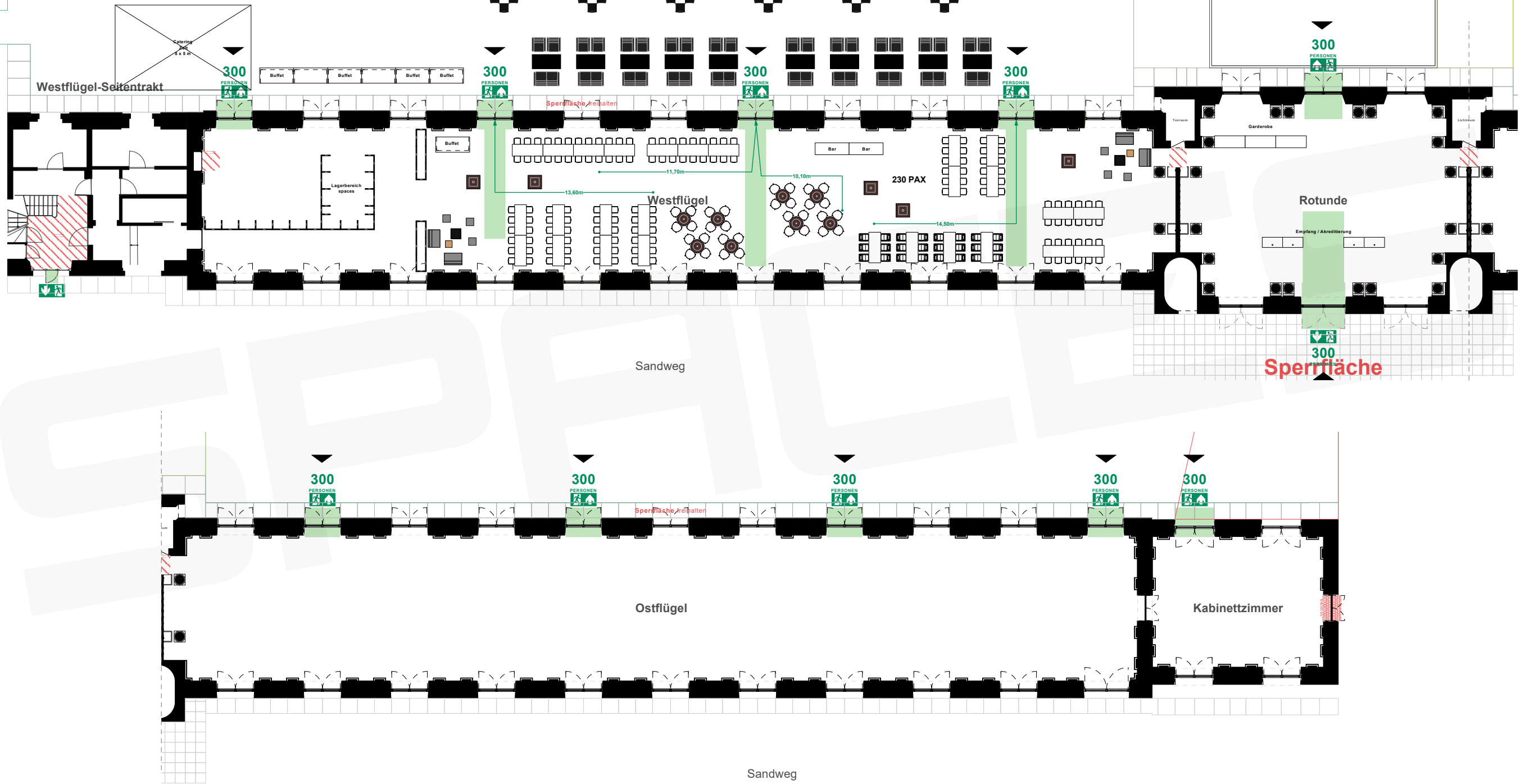
Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Baumgrenze/Hecke

Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 6,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
(1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.



MUSTERPLAN #7
Abend- Veranstaltung Mischbestuhlung
für 230 Personen im Westflügel.
133 Personen im Außenbereich

300 PERSONEN

230 PAX

133 PAX

Rotunde

Sandweg

Ostflügel

Kabinettzimmer

Sandweg

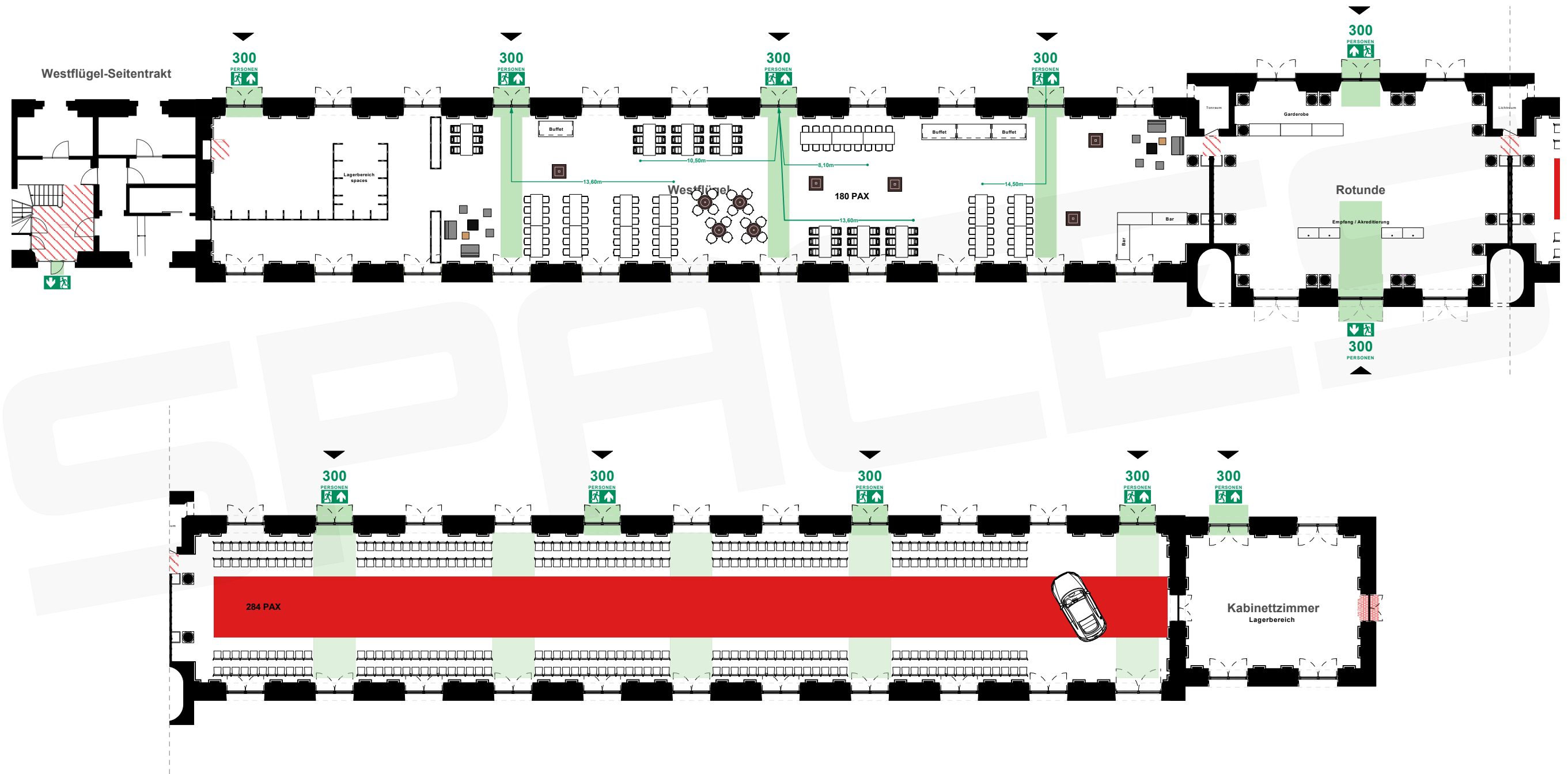
Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 6,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #8
 Abend- Veranstaltung Mischbestuhlung/ Präsentation
 für 180 Personen im Westflügel
 für 304 Personen im Ostflügel.



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!

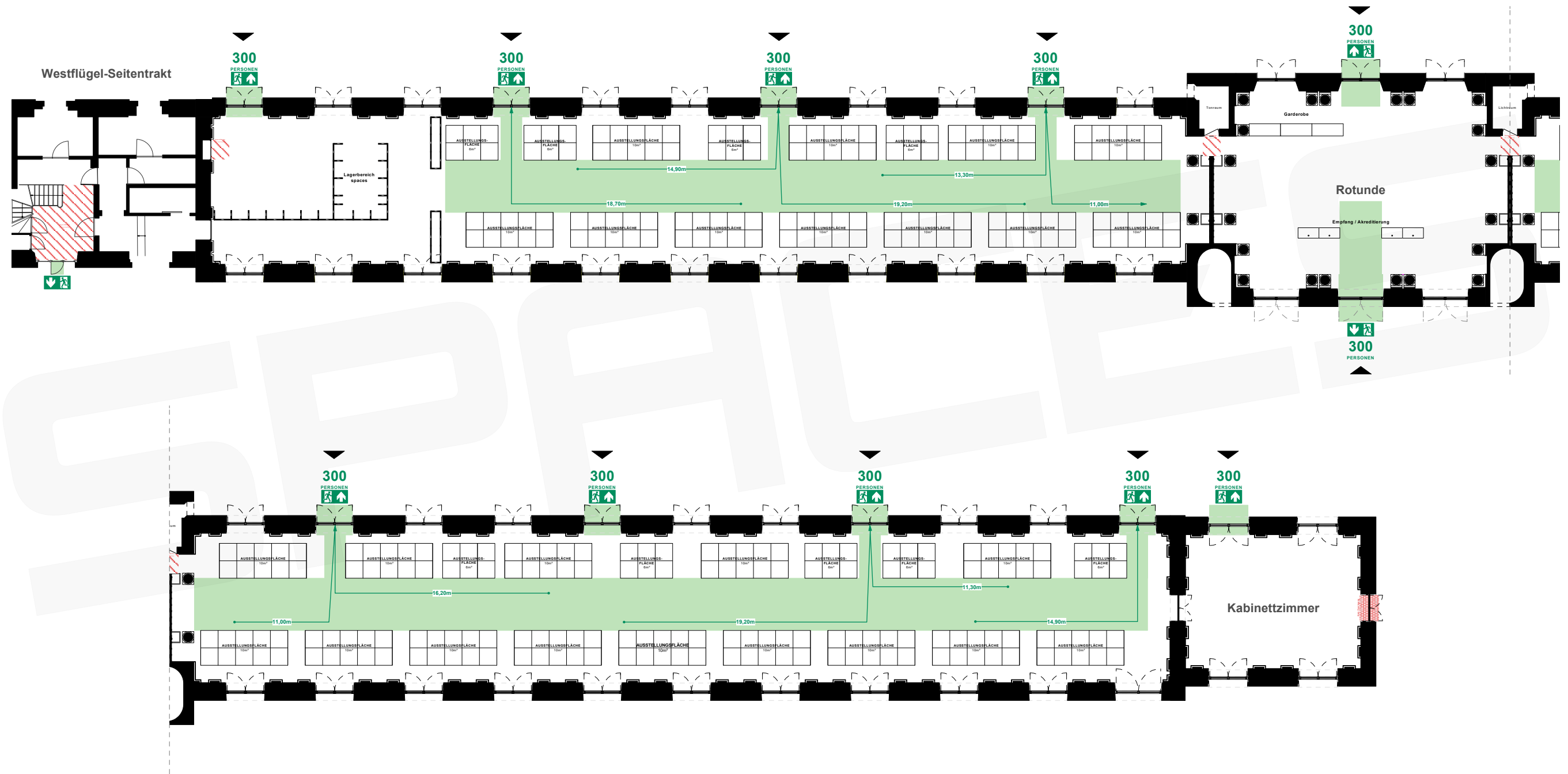
Max. Laufmeter bis NA

30,00m (auf Basis VstättVO | Halle LH: 6,00m)

§ 7 Bemessung der Rettungswege
 (1) Die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang aus dem Versammlungsraum darf nicht länger als 30 m sein. Bei mehr als 5 m lichter Höhe ist je 2,5 m zusätzlicher lichter Höhe über der für Besucher zugänglichen Ebene für diesen Bereich eine Verlängerung der Entfernung um 5 m zulässig. Die Entfernung von 60 m bis zum nächsten Ausgang darf nicht überschritten werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Tribünen außerhalb von Versammlungsräumen sinngemäß.

MUSTERPLAN #9

Tages-Veranstaltung Messegrid im West-, und Ostflügel



Vorabzug. Alle Maße sind vor Ort zu prüfen!